



Gemeinde Iselsberg-Stronach

A-9992 Iselsberg-Stronach, Iselsberg 30 - Bezirk Lienz

Tel.: +43 4852 65300, Fax: DW 4

E-Mail: office@gemeinde-iselsberg.at www.iselsberg-stronach.at

Iselsberg, 01.03.2018

AZ: 031-2-26/18 (vlg. Deutsch)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 27.02.2018 zu Tagesordnungspunkt **10** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 711-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 58, .3, 59/1, 59/2, 61, 60/1, 63/1, KG 85035 Stronach ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **168 KG 85035 Stronach**

rund 258 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **178 KG 85035 Stronach**

rund 4227 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **179 KG 85035 Stronach**

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **679 KG 85035 Stronach**

rund 3 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.iselsberg-stronach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Iselsberg-Stronach




angeschlagen am: 01.03.2018

abgenommen am: